

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2236 —**

Strafverfahrensstatistik wegen „terroristischer Taten“ 1990/91

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage knüpft an an drei entsprechende Anfragen über weiter zurückliegende Zeiträume (1980 bis 1987, 1988 und 1989), die von der Bundesregierung am 11. August 1989 – Drucksache 11/2774 –, 22. Dezember 1989 – Drucksache 11/6166 – und 28. November 1990 – Drucksache 11/8500 – beantwortet worden sind.

Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den vorgenannten Kleinen Anfragen ausgeführt, ist eine Beantwortung der Fragen zu I. und II. in der gewünschten Form nicht möglich. Die in den zitierten Untersuchungen von „Blath/Hobe“ und „Kalinowsky“ gebildeten Deliktsgruppen konnten nur aufgrund des dort verwendeten Datenmaterials erstellt werden und finden in den Rechtspflegestatistiken und sonstigen Datensammlungen, z.B. des Generalbundesanwalts, keine Verwendung.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage der dem Generalbundesanwalt zur Verfügung stehenden Erkenntnisse. Berücksichtigt wurden die Verfahren, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallen. Soweit der Generalbundesanwalt Verfahren an die Länder abgegeben hat, erfolgt die Beantwortung der Fragen auf der Grundlage der Rückmeldungen der Länder.

Ausgangspunkt der Angaben ist das Jahr der Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Alle im weiteren Verlauf des Verfahrens

entstandenen Sachverhalte (Abgabe, Einstellung, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftbefehl etc.) werden diesem Datum zugeordnet. Dabei kommt es nicht darauf an, wann die ihnen zugrundeliegenden Entscheidungen ergangen sind.

Damit diese Darstellungsweise nicht zu Mißverständnissen führen kann, werden bei den Antworten – entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfragen für die Jahre 1988 – Drucksache 11/6166 – und 1989 – Drucksache 11/8500 – zusätzlich die im Verlaufe des Ermittlungs- oder Strafverfahrens entstandenen Sachverhalte entsprechend dem jeweiligen Datum der Entscheidung dargestellt.

Die Beantwortung der Fragen zu I. und II. erfolgt nicht getrennt, sondern – der größeren Übersichtlichkeit wegen – in einem Vorgang.

Soweit zu einzelnen Fragen keine Antworten zum Bereich des „Rechtsterrorismus“ gegeben werden, ist dies darauf zurückzuführen, daß keine Maßnahmen bzw. Entscheidungen (Anklagen, Urteile, Verteidigerausschließungen etc.) ergangen sind. Die Antworten beziehen sich in diesen Fällen nur auf den Bereich des Linksterrorismus.

Im Anschluß an die entsprechenden Anfragen über einen weiter zurückliegenden Zeitraum (Drucksachen 11/2774, 11/5442, 11/7890), ergänzend zu den Studien des Bundesministeriums der Justiz von

- Blauth/Hobe, „Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer“ (1971 bis 1979/80), Bonn 1984,
- Kalinowsky, „Rechtsextremismus und Strafrechtspflege“, Bonn 1985,

und entsprechend den diesen Untersuchungen zugrunde gelegten Kriterien zur Zuordnung bestimmter Delikte
fragen wir die Bundesregierung zu den Jahren 1990 und 1991 jeweils:

- I. Zum Komplex Strafverfahren wegen „linksterroristischer“ und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten (inkl. Unterstützer und Werber):
 1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?
 - b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129 a StGB ermittelt?
 - c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung“ bzw. „Werbung“ für eine terroristische Vereinigung?
 - d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich, wie viele Verfahren gegen wie viele Beschuldigte eingeleitet und wie viele Verfahren davon abgegeben wurden. Berücksichtigt sind auch die von den Ländern eingeleiteten Verfahren, so daß eine gesonderte Antwort zu der entsprechenden Frage unter III. nicht mehr erfolgt.

Bei den Spalten „Unterstützung“ und „Werben“ ist eine Doppelzählung möglich, da einige Sachverhalte bei der Einleitung der Ermittlungen noch keine abschließende rechtliche Zuordnung gestatteten.

Ermittlungsverfahren „Linksterrorismus“

Jahr		insgesamt			§ 129a			Unterst.			Werben		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3*)
1990	Einleitung	146	127	105	124	93	93	20	33	12	68	13	58
	Abgabe**)	90	25	77	82	11	74	6	1	5	63	10	56
	Abgabe***)	97	39	82	88	21	79	6	1	5	69	16	62
1991	Einleitung	191	168	123	173	146	113	30	51	9	89	56	65
	Abgabe**)	125	110	87	115	107	80	19	37	9	76	53	54
	Abgabe***)	127	132	89	117	127	82	20	45	9	75	65	53

Ermittlungsverfahren „Rechtsterrorismus“

Jahr		insgesamt			§ 129a			Unterst.			Werben		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3*)
1990	Einleitung	1	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–
	Abgabe**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Abgabe***)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1991	Einleitung	5	10	1	4	9	1	1	1	–	–	–	–
	Abgabe**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Abgabe***)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = 1 = Anzahl der Ermittlungsverfahren insgesamt.

2 = Anzahl der namentlich bekannten Beschuldigten.

3 = Anzahl der Ermittlungsverfahren, die sich ausschließlich gegen unbekannte Täter richten.

**) = Angaben beziehen sich auf die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

***) = Anzahl der in 1990/1991 abgegebenen Ermittlungsverfahren.

2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?
- b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?
- c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?
- d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?
- e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe auf Bewährung und zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?

Soweit eine Beantwortung der Unterfragen im einzelnen möglich ist, wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten Bezug genommen.

Die Spalte „Haftgrund“ enthält Mehrfachbenennungen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Haftbefehle vielfach auf mehrere Haftgründe gestützt werden.

U-Haft-Vollzug

Jahr	Verf.	Besch.	Haftgrund ¹⁾				Ab- gabe	Verurt. zu Freiheits-/Jugendstrafen in nicht abgegebenen Verf. ³⁾							Frei- spruch	Geld- strafe
			1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		
1990*)	5	15	–	14	9	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1990**)	16	22	14	11	5	20	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
1991*)	5	5	1	4	1	3	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1991**)	13	19	3	15	9	17	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 angeordnete Untersuchungshaft.

1) Haftgrund: 1 = flüchtig
2 = Fluchtgefahr
3 = Verdunkelungsgefahr
4 = § 112 Abs. 3 StPO.

3) Dauer: 5 = Lebenslang
6 = ≥ 10 Jahre
7 = ≥ 5 Jahre
8 = ≥ 2 Jahre
9 = ≥ 1 Jahr
10 = ≥ 6 Monate
11 = < 6 Monate.

U-Haft (Dauer der U-Haft)

Jahr	Beschuldigte			Dauer der U-Haft in nicht abgegebenen Verfahren					
	insgesamt	Abgabe	keine Abgabe	< 3 M	≥ 3 M	≥ 6 M	≥ 1 J	≥ 2 J	≥ 3 J
1990*)	15	–	15	–	8	2	–	–	–
1990**)	22	1	21	–	3	2	5	–	–
1991*)	5	1	4	–	–	–	–	–	–
1991**)	19	1	18	–	1	5	2	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 angeordnete Untersuchungshaft.

3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?
- b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129 a StGB geführte Verfahren betroffen?
- c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf dem Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?

Die Antworten auf die Fragen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten. Berücksichtigt sind auch die in den Ländern eingestellten Verfahren, so daß eine gesonderte Antwort zu den entsprechenden Fragen unter III. entfällt.

Einstellung des Verfahrens „Linksterrorismus“

Jahr	Anzahl der Beschuldigten				Einstellung durch GBA				Einstellung nach Abgabe			
	insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1990*)	127	105	93	93	33	18	26	11	19	71	11	68
1990**)					94	36	86	34	73	74	62	71
1991*)	168	123	146	114	30	15	15	14	52	72	51	68
1991**)					102	47	67	39	61	83	50	90

Einstellung des Verfahrens „Rechtsterrorismus“

Jahr	Anzahl der Beschuldigten				Einstellung durch GBA				Einstellung nach Abgabe			
	insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1990*)	1	–	1	–	1	–	1	–	–	–	–	–
1990**)					–	–	–	–	–	–	–	–
1991*)	9	–	9	–	9	–	9	–	–	–	–	–
1991**)					1	1	1	1	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

**) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen im Jahre 1990/1991.

1 = Anzahl der namentlich bekannten Beschuldigten.

2 = Anzahl der Ermittlungsverfahren, die sich ausschließlich gegen unbekannte Täter richten.

Einstellung des Verfahrens „Linksterrorismus“

Jahr	Einstellung von § 129 a-Verfahren												
	durch GBA							nach Abgabe					
	bekannter Täter			unbekannt				bekannter Täter			unbekannt		
	ins- ges.	davon		ins- ges.	davon		ins- ges.	davon		ins- ges.	davon		
		M	W	U	M	W	U	M	W	U	M	W	U
1990*)	26	4	3	19	11	3	2	6	11	–	10	1	68
1990**)	86	63	4	19	34	26	2	7	62	29	31	4	71
1991*)	15	3	3	9	14	3	11	–	51	–	38	13	68
1991**)	67	36	3	30	40	27	11	2	50	11	34	5	90

*) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

**) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen im Jahre 1990/1991.

Einstellung des Verfahrens „Rechtsterrorismus“

Jahr	Einstellung von § 129a-Verfahren															
	durch GBA									nach Abgabe						
	bekannter Täter				unbekannt					bekannter Täter				unbekannt		
	ins- ges.	davon			ins- ges.	davon			ins- ges.	davon			ins- ges.	davon		
		M	W	U		M	W	U		M	W	U		M	W	U
1990*)	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1990**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1991*)	9	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1991**)	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?
- b) Gegen wie viele Angeklagte?
- c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde
 - aa) nur nach § 129a StGB angeklagt,
 - bb) auch nach § 129a StGB angeklagt?
- d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

Die Antworten auf die Fragen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Anklagen

Jahr	Anklage erhoben (durch GBA)		wegen							Anklage zuge- lassen	Abwei- chung	Einst. durch Gericht	
			nur § 129a StGB			auch § 129a StGB							
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W					
1990*)	4	4	–	–	–	3	1	–	–	4	–	–	
1990**)	6	10	–	–	–	5	3	–	2	10	–	–	
1991*)	4	4	–	–	–	1	–	–	3	1	–	–	
1991**)	10	11	–	–	–	3	–	–	8	7	–	–	

*) = Angaben beziehen sich auf Anklagen, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren erhoben worden sind.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 erhobene Anklagen.

5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?
- b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129a StGB?
- c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?

Die Antworten ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht zu Frage 4. Soweit die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung abgelehnt wurde, ist dies in der Spalte „Abweichung“ berücksichtigt.

6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?
- b) Wie viele Freisprüche?
- c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?
 - aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129 a StGB?
 - bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?
- d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen... (Strafnormen)?
- e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?
- f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?
 - aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?
 - bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?
 - cc) Wie häufig lebenslänglich?
 - (1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/Totschlags?
 - (2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Totschlags?
- g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schuldfähigkeit zu einer Strafmilderung?
- h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten Deliktsgruppen prozentual entsprechend der Unterscheidung in Blath/Hobe, a. a. O., S. 8 ff. (Anschläge, gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshandlungen)?

Die Antworten ergeben sich aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten.

Die Fragen 6 g) und h) lassen sich aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht beantworten. Eine Beantwortung der Fragen wäre nur nach Auswertung der Urteile möglich.

Urteile (allgemein)

Jahr	Frei- spruch	Verurteilung												Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechts- kraft
		ins- gesamt	nur § 129a			auch § 129a			Geld- str.	Jugend- str.	Frei- heitsstr.	insge- samt	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.			
			M	U	W	M	U	W												
1990*)	–	4	–	–	–	1	–	–	–	–	–	4	3	–	3	–	2	3		
1990**)	–	9	–	–	–	–	5	–	–	–	–	9	9	3	8	–	1	2	4	
1991*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
1991**)	–	16	–	–	–	7	–	–	–	–	–	16	15	3	15	5	–	4	9	

Urteile (Freiheitsstrafe)

Jahr	Strafdauer						Bewährung	Vorzeitige Entlassung		Anzahl	verbüßte Strafzeit		
	≥ 10 J	≥ 5 J	≥ 1 J	≥ 6 M	< 6 M	lebenslang							
						insgesamt	Mord, Totschlag	vers. Mord, Totschlag					
1990*)	–	–	4	–	–	–	–	–	3	–	–		
1990**)	–	4	5	–	–	–	–	–	2	1	2 J, 4 M		
1991*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
1991**) 6	6	4	6	–	–	–	–	–	4	–	–		

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 ergangene Urteile.

7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel eingelegt?
- b) Welche?
- c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?
- d) Jeweils mit welchem Erfolg?

Wegen der Beantwortung der Fragen wird auf die tabellarischen Übersichten zu Frage 6 Bezug genommen.

8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahrnehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen und mit welcher Begründung?

Verteidigerausschluß

Im Befragungszeitraum sind Ausschließungen von Verteidigern nach den §§ 138 a f. StPO nicht erfolgt.

Zurückweisung von Verteidigern

Die Anzahl der Ablehnung von Pflichtverteidigerbestellungen wegen nicht Vorliegens der Beistandsvoraussetzungen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Zu Spalte 4 ist erläuternd darauf hinzuweisen, daß in dem aufgeführten Fall eine Pflichtverteidigerbestellung deshalb abgelehnt

wurde, weil der Beschuldigte noch nicht drei Monate in Untersuchungshaft einsaß. Nach dem Gesetz ist dem Beschuldigten auf seinen Antrag für die Dauer der Untersuchungshaft ein Verteidiger beizutragen (§ 117 Abs. 4 StPO), wenn die Untersuchungshaft mindestens drei Monate gedauert hat.

Verteidigerausschluß

Jahr	insgesamt	Zurückweisungsgrund			
		Mehrfach-verteidigung § 146 StPO	≤ 3 M U-Haft § 117 IV StPO	Fehlen sonst. Voraussetzungen des § 140 StPO	Verteidiger ist (sind) bereits bestellt
1990*)	1	–	–	1	–
1990**)	3	1	1	–	1
1991*)	–	–	–	–	–
1991**)	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Entscheidungen, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 ergangene Entscheidungen.

9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vorzeitig aus der Haft entlassen?
- b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen Akts?
- c) Nach Verbüllung welcher Strafzeit?

Wegen der Antworten wird auf die tabellarische Übersicht zu Frage 6 Bezug genommen.

- II. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I. 1 bis 9 bezogen auf den Komplex Strafverfahren wegen „rechtsterroristischer“ und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten in den Jahren 1990 und 1991 jeweils?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird Bezug genommen.

- III. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I und II bezogen auf die an die Länder abgegebenen und dort fortgeföhrten Strafverfahren (ausdrücklich in Kenntnis und unter Berücksichtigung der nur teilweisen Rückmeldungen aus den Ländern!)?

1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?
- b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129 a StGB ermittelt?
- c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung“ bzw. „Werbung“ für eine terroristische Vereinigung?
- d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?

Auf die Antwort zu Frage I.1 (II) wird Bezug genommen.

2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?
b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?
c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?
d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?
e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe auf Bewährung und zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?

Wegen der Antwort wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten Bezug genommen.

U-Haft-Vollzug

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist.

••) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 angeordnete Untersuchungshaft.

1) Haftgrund:	1 = flüchtig	3) Dauer:	5 = Lebenslang
	2 = Fluchtgefahr		6 = ≥ 10 Jahre
	3 = Verdunkelungsgefahr		7 = ≥ 5 Jahre
	4 = § 112 Abs. 3 StPO.		8 = ≥ 2 Jahre
			9 = ≥ 1 Jahr
			10 = ≥ 6 Monate
			11 = < 6 Monate

U-Haft (Dauer der U-Haft)

Jahr	Beschuldigte			Dauer der U-Haft in abgegebenen Verfahren						keine Rückmeldung
	insgesamt	Abgabe	keine Abgabe	< 3 M	≥ 3 M	≥ 6 M	≥ 1 J	≥ 2 J	≥ 3 J	
1990*)	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—
1990**)	22	1	21	—	—	—	—	—	—	1
1991*)	5	1	4	—	—	—	—	—	—	1
1991**) (1)	19	1	18	—	—	—	—	—	—	1

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 angeordnete Untersuchungshaft.

3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?
- b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129 a StGB geführte Verfahren betroffen?
- c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf dem Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?

Auf die Antworten zu Frage I.3 (II) wird Bezug genommen.

4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?
- b) Gegen wie viele Angeklagte?
- c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde
 - aa) nur nach § 129 a StGB angeklagt,
 - bb) auch nach § 129 a StGB angeklagt?
- d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

Wegen der Antworten wird auf die nachfolgende tabellarische Übersicht Bezug genommen.

Anklagen

Jahr	Anklage erhoben (nach Abgabe)		wegen						Anklage- zuge- lassen	Abwei- chung	Einst. durch Gericht	
			nur § 129 a StGB			auch § 129 a StGB						
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1990*)	1	2	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–
1990**)	2	8	–	–	–	–	–	–	8	–	–	–
1991*)	7	27	–	–	4	–	18	4	1	–	–	–
1991**)	4	7	–	–	4	–	2	1	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Anklagen, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren erhoben worden sind.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 erhobene Anklagen.

5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?
- b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129 a StGB?
- c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?

Wegen der Antworten wird auf die Antwort zu Frage 4 Bezug genommen.

6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?

b) Wie viele Freisprüche?

c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?

aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129 a StGB?

bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen ... (Strafnormen)?

e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?

f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?

aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?

bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?

cc) Wie häufig lebenslänglich?

(1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/Totschlags?

(2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Totschlags?

g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schuldfähigkeit zu einer Strafmilderung?

h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten Deliktsgruppen prozentual entsprechend der Unterscheidung in Blath/Hobe, a. a. O., S. 8 ff. (Anschläge, gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshandlungen)?

Die Antworten ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Die Beantwortung der Fragen 6 g) und h) entfällt, da keine Urteile ergangen sind.

Urteile (allgemein, in abgegebenen Verfahren)

Jahr	Frei-spruch	Verurteilung										Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechts-kraft
		ins- gesamt	nur § 129 a			auch § 129 a			Geld- str.	Jugend- str.	Frei- heitsstr.	insge- sammt	StA	Verz.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
			M	U	W	M	U	W										
1990*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1990**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1991*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1991**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in 1990/1991 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1990/1991 ergangene Urteile.

7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel eingelegt?

b) Welche?

c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?

d) Jeweils mit welchem Erfolg?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird Bezug genommen.

8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahrnehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen und mit welcher Begründung?

Wegen der Antwort wird auf die Frage zu I.8 Bezug genommen.

9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vorzeitig aus der Haft entlassen?
b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen Akts?
c) Nach Verbüßung welcher Strafzeit?

Wegen der Antwort wird auf die Antwort zu Frage 6 Bezug genommen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333